

# Knauf AquaStuc

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 18.10.2023 Überarbeitungsdatum: 18.10.2023 Ersetzt Version vom: 12.07.2021 Version: 2.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Knauf AquaStuc  
Produkt-Code : 22268\_0217  
Produktart : Konstruktions- und Baumaterialien

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung. Verwendung durch Verbraucher.  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Gipsputz.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

N. et B. Knauf et Cie. SComm  
Rue du Parc Industriel, 1  
BE – 4480 Engis – Liège  
Belgien  
T +32 (0)4 273 83 11  
[info@knauf.com](mailto:info@knauf.com) - [www.knauf.com](http://www.knauf.com)

##### Technische Auskunft

Knauf Technical Competence Center  
T +32 (0) 4273.83.02  
[technics@knauf.be](mailto:technics@knauf.be)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land    | Organisation/Firma   | Anschrift           | Notrufnummer   | Anmerkung  |
|---------|--|---------------------|----------------|--|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Militaire Reine Astrid | Rue Bruyn 1<br>1120 | +32 70 245 245 | Bitte rufen Sie bei<br>dringenden Fragen zu<br>Intoxikation 070 245<br>245 an (kostenlos<br>24/7). Wenn nicht<br>erreichbar: 02 264 96<br>30 (Standard-Gebühr) |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1

H318

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

# Knauf AquaStuc

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Signalwort (CLP)          | : Gefahr   |
| Enthält                   | : calcium dihydroxide  |
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P280 - Handschuhe, Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P313 - Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen. |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

| Komponente                      |   |
|---------------------------------|---|
| calcium dihydroxide (1305-62-0) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. |

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Gemisch aus Calciumdihydroxid und Komponenten (leichte mineralische Füllstoffe, Tenside, Celluloseether).

| Name   | Produktidentifikator   | %        | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]       |
|--|--|----------|--|
| calcium dihydroxide<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 1305-62-0<br>EG-Nr.: 215-137-3<br>REACH-Nr.: 01-2119475151-45 | $\leq 2$ | Eye Dam. 1, H318<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H335 |

Anmerkungen : Weitere Inhaltstoffe : Calciumsulfat (CAS : 7778-18-9), conc. : > 55 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes. Falls jedoch irgendwelche Auswirkungen auftreten, gelten die folgenden Empfehlungen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Das Opfer an die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.        |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.                  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser spülen, auch unter dem Augenlidern (20 Minuten). Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.          |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.  |

# Knauf AquaStuc

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Gefahr ernster Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel anpassen an Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Sonstige Angaben : Material ist nicht brennbar. Produkt erhärtet nach Kontakt mit Wasser.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Angemessene Lüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Das Produkt bildet in Kombination mit Wasser eine rutschige Oberfläche.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Staubausbreitung vermeiden. Vermeiden Sie ein Einatmen des Produkts. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren.

# Knauf AquaStuc

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| calcium dihydroxide (1305-62-0)                            |  |
|--|--|
| <b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>             |  |
| Lokale Bezeichnung   | Calcium dihydroxide  |
| IOEL TWA   | 1 mg/m <sup>3</sup> (Respirable fraction)  |
| IOEL STEL  | 4 mg/m <sup>3</sup> Respirable fraction  |
| Rechtlicher Bezug  | COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164   |
| <b>Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b> |  |
| Lokale Bezeichnung   | Calcium (dihydroxyde de) (fraction alvéolaire) # Calciumdihydroxide (inadembare fractie) |
| OEL TWA  | 1 mg/m <sup>3</sup>  |
| OEL STEL   | 4 mg/m <sup>3</sup>  |
| Rechtlicher Bezug  | Koninklijk besluit/Arrêté royal 21/01/2020   |

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Sofort nach Tätigkeiten mit dem Produkt und zusätzlich nochmals vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände waschen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung benutzen

###### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Nitrilkautschukhandschuhe

##### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2

# Knauf AquaStuc

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest                      |
| Farbe   | : Weiß. Weiß-grau.          |
| Aussehen  | : Pulver.                   |
| Geruch  | : Geruchlos.                |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar           |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar           |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar           |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar           |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar           |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar           |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar           |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar           |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar           |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar           |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar           |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar           |
| pH Lösung   | : 10 – 11                   |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar           |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: ≈ 2 g/l           |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar           |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar           |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar           |
| Dichte  | : 2,3 – 3 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar           |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar           |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar           |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht verfügbar           |
| Partikelform                                      | : Nicht verfügbar           |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht verfügbar           |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht verfügbar           |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht verfügbar           |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht verfügbar           |
| Partikelstaubigkeit                               | : Nicht verfügbar           |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Thermische Zersetzung von Gips : CaSO<sub>4</sub> x 1/2 H<sub>2</sub>O und H<sub>2</sub>O bei ca. 140°C  
CaO und SO<sub>3</sub> bei ca. 1000°C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung und Lagerung gemäß den Spezifikationen.

# Knauf AquaStuc

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine(s) bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### calcium dihydroxide (1305-62-0)

|                         |   |
|-------------------------|---|
| LD50 oral Ratte         | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))   |
| LD50 Dermal Kaninchen   | > 2500 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Std, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e)) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 6,04 mg/l (OECD 436, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube), 15 Tag(e))                                 |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

#### calcium dihydroxide (1305-62-0)

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann die Atemwege reizen. |
|---|---------------------------|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

# Knauf AquaStuc

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| calcium dihydroxide (1305-62-0) |   |
|---------------------------------|---|
| LC50 - Fisch [1]                | 50,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)                          |
| EC50 - Krebstiere [1]           | 49,1 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Schätzwert)                       |
| ErC50 Algen                     | 184,57 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| calcium dihydroxide (1305-62-0)   |  |
|-----------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit       | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar (anorganisch)              |
| ThSB                              | Nicht anwendbar (anorganisch)              |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| calcium dihydroxide (1305-62-0) |                         |
|---------------------------------|-------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial       | Nicht bioakkumulierbar. |

### 12.4. Mobilität im Boden

| Knauf AquaStuc   |   |
|------------------|---|
| Ökologie - Boden | Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. |

| calcium dihydroxide (1305-62-0) |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| Oberflächenspannung             | 72 mN/m (20 °C, 0.1 %, OECD 115) |
| Ökologie - Boden                | Adsorbiert an den Boden.         |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.  |
| Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2150/2002)        | : 17 08 02 - Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen<br>17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

# Knauf AquaStuc

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |                   |
|---|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Verpackungsgruppe (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.5. Umweltgefahren

|                  |  |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Nein                                       |
| Meeresschadstoff | : Nein                                       |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar



# Knauf AquaStuc

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |  |
|---------|--|
| CLP     | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer   |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |  |
|---------------|--|
| Eye Dam. 1    | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                    |
| H315          | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318          | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H335          | Kann die Atemwege reizen.  |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| STOT SE 3     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.